

Sachverständige - Vergütung in Straf- und Bußgeldverfahren beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Amtsgericht Tiergarten	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Öffnungszeiten	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Nahverkehr	4

Sachverständige - Vergütung in Straf- und Bußgeldverfahren beantragen

Sachverständige, die in einem Straf- oder Bußgeldverfahren

- des Amtsgerichts Tiergarten,
- des Landgerichts Berlin,
- des Kammergerichts,
- der Staatsanwaltschaft Berlin,
- der Amtsanwaltschaft Berlin

für das Gericht oder die Ermittlungsbehörde tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen,
- Fahrtkostenersatz,
- Entschädigung für Aufwand (Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten) und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

- **Beauftragung mit der Erstellung eines Gutachtens**

Sie müssen vom Gericht oder der Ermittlungsbehörde mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.

- **Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung**

Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von **drei Monaten** bei dem Gericht oder der Ermittlungsbehörde, das bzw. die Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.

Die Frist beginnt:

- bei **schriftlicher Begutachtung** mit dem Eingang Ihres Gutachtens bei der Stelle, die Sie beauftragt hat und
- im Fall der **Anhörung im Verhandlungstermin** mit deren Ende. Bei mehrfacher Heranziehung (z. B. bei Fortsetzungsterminen) beginnt die Frist mit Beendigung der letzten Anhörung.
- Enden Auftrag oder Heranziehung vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Sachverständigenvergütung**

(unter "Formulare")

- **Auszahlungsauftrag (Original und eine Durchschrift)**

- Nach Ihrer Entlassung aus dem Termin erhalten Sie den unterschriebenen „Auszahlungsauftrag“ (amtlich: HKR 174), mit dem Ihre Anwesenheit bescheinigt wird.
- Bitte reichen Sie das Original und eine Durchschrift dieses „Auszahlungsauftrages“ **zusammen** mit dem von Ihnen ausgefüllten „Antrag auf Sachverständigenvergütung“ zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.

- **Rechnung zum schriftlichen Gutachten**
Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zusammen mit Ihrem schriftlichen Gutachten zweifach zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.
- **Nachweise über entstandene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen (Original)**
Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.

Formulare

- **Antrag auf Sachverständigenvergütung**
(https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag_sachverstaendige_6_2020nn.pdf)
- **Auszahlungsauftrag (amtlich: HKR 174)**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) § 8**
(https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/___8.html)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Vorschriften zur Fristberechnung**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>)
- **Zivilprozessordnung (ZPO) Antragsgrundsatz**
(https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/___308.html)
- **Bundesreisekostengesetz (BRKG) § 7 - Übernachtungsgeld**
(http://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/___7.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Wenn Sie für das Kammergericht tätig waren, werden Sie dort vergütet, in allen übrigen Fällen vom Amtsgericht Tiergarten.

Informationen zum Standort

Amtsgericht Tiergarten

Anschrift

Turmstraße 91
10559 Berlin

Kontakt

Telefon: (0)30 9014-0

Fax: (0)30 9014-2010

Kontaktformular:

<http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/ag/tiERG/rechtshinweis.html>

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 13.00

Dienstag: 09.00 - 13.00

Mittwoch: 09.00 - 13.00

Donnerstag: 09.00 - 13.00

15.00 - 18.00 nur Info- und Rechtsantragsstelle bevorzugt für
Berufstätige nach Vereinbarung

Freitag: 09.00 - 13.00

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Berechnungsstelle für Zeugen und Schöffen und die Vergütung von Dolmetschern
und Sachverständigen:

Montag - Donnerstag: 9 - 15 Uhr

Freitag: 9 - 14 Uhr

Telefon: +4930 9014-3003

Anmeldung für die Teilnahme von Schulklassen an Gerichtsverhandlungen:

Montag - Freitag: 9 - 13 Uhr

Telefon: +4930 9014-3208 oder 9014-3508

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden. (keine girocard / EC-Kartenzahlung)

Nahverkehr

S-Bahn S5, S7, S75, S9 Bellevue

U-Bahn U9 Turmstraße

Bus 245, M27 Alt-Moabit 123, 187 Turmstraße